



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.



MARIA
SCHWÄGERL
SCHULE

Sonderpädagogisches Förderzentrum Nabburg

Schule mit Schulprofil Inklusion

Offene-Ganztags-Schule

Verbindliche Anmeldung Betreuungsvertrag

Schüler/in: _____

Schuljahr 2020/21

Klasse: _____

Buskind:

Ja

Nein

Eingang: _____

Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melden wir die/den genannte/n Schüler/in **verbindlich** an der
Maria-Schwägerl-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nabburg
Rotbühlring 2a, 92507 Nabburg
für die offene Ganztagschule bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je
Woche* für das Schuljahr **2020/21** an.

* **Hinweis:** Die Anmeldung muss jeweils immer für **mindestens 2 Nachmittage** je Woche erfolgen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2020/21 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der Maria-Schwägerl-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nabburg.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

OGTS - Datenblatt

(Name und Vorname des Kindes)

Schüler/in an der Maria Schwägerl Schule – SFZ Förderzentrum, Rotbühling 2a, 92507 Nabburg

Die OGTS beginnt im Schuljahr 2020/21 am 09. September 2020..

Schuljahr: 2020/2021

Aufnahmedatum: 09. September 2020

Angaben zum Kind:

Geburtsdatum: _____

weiblich

männlich

Staatsangehörigkeit: _____

Welche Sprache(n) spricht das Kind:

Besonderheiten (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Diagnosen, chron. Krankheiten, usw.)

Hausarzt:

Krankenversicherung / mitversichert bei:

Daten der / des Personensorgeberechtigten:

1. Person

Familienname: _____

Vorname: _____

Mutter Vater _____

alleinerziehend

Telefonnummer(n): _____

Anschrift: _____

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes entspricht dieser Adresse

2. Person

Familienname: _____

Vorname: _____

Mutter Vater _____

alleinerziehend

Telefonnummer(n): _____

Anschrift: _____

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes entspricht dieser Adresse

Falls der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes (§ 30 Abs. 3 Satz 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch) nicht beim Personensorgeberechtigten ist, bitte hier die entsprechende Adresse eintragen:

Erreichbarkeit im Notfall:

1. zu verständigende Person: _____

Mutter Vater Oma Opa _____

Telefonnummer privat Festnetz: _____

Telefonnummer privat Handy: _____

Telefonnummer Arbeit: _____

Angaben zur Arbeitsstelle: _____

Sonstiges: _____

2. zu verständigende Person: _____

Mutter Vater Oma Opa _____

Telefonnummer privat Festnetz: _____

Telefonnummer privat Handy: _____

Telefonnummer Arbeit: _____

Angaben zur Arbeitsstelle: _____

Sonstiges: _____

3. zu verständigende Person: _____

Mutter Vater Oma Opa _____

Telefonnummer privat Festnetz: _____

Telefonnummer privat Handy: _____

Telefonnummer Arbeit: _____

Angaben zur Arbeitsstelle: _____

Sonstiges: _____

Abholberechtigte Personen:

Name: _____ Vorname: _____ Verhältnis zum Kind: _____ Adresse: _____ _____ Telefonnummern: _____ _____ _____	Name: _____ Vorname: _____ Verhältnis zum Kind: _____ Adresse: _____ _____ Telefonnummern: _____ _____ _____
Name: _____ Vorname: _____ Verhältnis zum Kind: _____ Adresse: _____ _____ Telefonnummern: _____ _____ _____	Name: _____ Vorname: _____ Verhältnis zum Kind: _____ Adresse: _____ _____ Telefonnummern: _____ _____ _____

Hiermit erklären wir – die Personensorgeberechtigten - den ausdrücklichen Wunsch der Aufnahme in der Offenen Ganztagschule für das gesamte Schuljahr 2020/2021.

Der Personensorgeberechtigte ist darüber informiert, dass es sich bei der OGTS um ein schulisches Angebot handelt und eine Teilnahme verpflichtend ist. Der Personensorgeberechtigte trägt dafür Sorge, dass das Kind die OGTS während der vereinbarten Zeit tatsächlich besucht.

Eine Befreiung von der Teilnahme ist nur aus triftigen Gründen möglich. Eine Befreiung / Beurlaubung muss durch die Schulleitung erfolgen. Im Falle eines Arztbesuchs kann nachträglich ein Attest vorgelegt werden (vorab Terminabsprache mit der Schule / der OGTS).

Das Hausrecht und die Richtlinien obliegen der Schulleitung. Diese werden durch die Leitung sowie die Betreuer in der OGTS ausgeübt.

Als Grundlage für die Betreuung erteilen die Erziehungsberechtigten den Betreuern der OGTS, sowie den Zuständigen der Maria Schwägerl Schule - SFZ Nabburg, bzw. den Lehrkräften, eine Entbindung der Schweigepflicht.

Der Personensorgeberechtigte ist verpflichtet jede Änderung der o.g. Daten unverzüglich mitzuteilen.

Die Leitung der OGTS / die Schule kann eine schriftliche Benennung der abholberechtigten Personen durch den Personensorgeberechtigten verlangen. Die Leitung der OGTS kann zudem die Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person im Einzelfall verweigern, wenn die abholberechtigte Person ungeeignet erscheint (z. B. Trunkenheit).

Die Aufsichtspflicht der OGTS endet um 16.°° Uhr mit dem Verlassen des Schulgebäudes bzw. mit der Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person.

Für die Betreuung des Kindes in der OGTS wird kein Beitrag erhoben. Eine Buchung der OGTS-Gruppe ist aber mit einem kostenpflichtigen Mittagessen verbunden.

Die Kosten des Mittagessens berechnen sich aus den Buchungstagen / der Anwesenheit. Die Kosten für das Mittagessen werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, hat der Personensorgeberechtigte zu tragen. Die Bankgebühren werden durch den Träger vom Personensorgeberechtigten eingefordert.

Da es sich um ein schulisches Angebot handelt, ist das Kind bei Unfällen auf direktem Weg zur oder von der OGTS und während der Betreuungszeit im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.

Für evtl. Schäden, die durch das Tragen von Ohrringen, Halsketten, Lederbändern, Kordeln, Armbändchen, Ketten, Schlüsselbändern, usw. verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Außerdem muss auf geeignetes Schuhwerk und geeignete Kleidung geachtet werden!

Die Teilnahmepflicht an der OGTS endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit Ablauf des Schuljahres.

Die OGTS beginnt im Schuljahr 2020/2021 am 09. September 2020.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor wenn

- der Personensorgeberechtigte wiederholt und trotz Anmahnung gegen die Pflichten aus diesen Vereinbarungen verstößt oder nachhaltig einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern der OGTS bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandelt.
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und bei der Schulleitung eingereicht werden.

Mündliche Nebenabreden zu diesen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Datum: _____

1. Personensorgeberechtigter Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und erkläre mich mit den Bedingungen der Offenen Ganztagschule einverstanden.

2. Personensorgeberechtigter Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und erkläre mich mit den Bedingungen der Offenen Ganztagschule einverstanden.

Buchungszeit:

Name des Kindes _____

Hinweise: Mindestbuchung 2 Tage
Festlegung gilt für das komplette Schuljahr 2020/2021
Mittagessen kostenpflichtig

Bitte ankreuzen		von	bis
<input type="checkbox"/>	Montag	nach Unterrichtsende <small>(frühestens ab 12:00 Uhr)</small>	16.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Dienstag	nach Unterrichtsende <small>(frühestens ab 12:00 Uhr)</small>	16.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	nach Unterrichtsende <small>(frühestens ab 12:00 Uhr)</small>	16.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	nach Unterrichtsende <small>(frühestens ab 12:00 Uhr)</small>	16.00 Uhr

Tägliches Mittagessen - Kosten pro Mahlzeit: **4,20 Euro**

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für den Fall, dass während der Betreuung in der OGTS Fotos oder Filme gemacht werden bin ich damit einverstanden, dass:

- die Fotos oder Filme meines Kindes intern im Rahmen der Betreuung / im Gebäude der Schule / OGTS
- die Fotos oder Filme meines Kindes auf der Website der Einrichtung / der Schule / des Trägers
- die Fotos oder Filme meines Kindes zur Veröffentlichung in der Presse / der Tageszeitung

genutzt werden.

Der Personensorgeberechtigte wird darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann.

Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA - Lastschrift

Name des Kindes _____

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen unten stehenden Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom unten stehenden Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz:
 wird separat nachgereicht

Zahlungsempfänger: **Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Schwandorf**

Adresse des Zahlungsempfängers: Kopernikusstraße 5a, 92421 Schwandorf
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE144100000006604
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers

Name des Zahlungspflichtigen:
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
Straße und Hausnummer
.....
Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:
(Name des Kreditinstituts des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers))

IBAN: DE __ | __ | __ | __ | __ | __
(Internationale Bankkontonummer des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers))

BIC/ Swift:
(Internationale Bankleitzahl)

Datum:

Unterschrift:
Unterschrift des zahlungspflichtigen Personensorgeberechtigten (Kontoinhabers)



Aus Liebe zum Menschen.

